

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

27.4.1927 (No. 97)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 16
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfach
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kneub,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstage 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederverkauf (tariffreier Absatz, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzess, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger und Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Monatsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Betriebsverlegung als Rationalisierungsmassnahme

Nicht wenige deutsche Städte stehen mit einzelnen industriellen Großbetrieben in einem derartig engen wirtschaftlichen Zusammenhange, daß das Fortbestehen dieser Großbetriebe für einen erheblichen Teil der Bevölkerung der in Frage kommenden Stadt die Existenzgrundlage bildet. In solchen Fällen bedeutet eine Stilllegung oder Betriebsverlegung dieser Fabrik eine überaus wichtige kommunale Lebensfrage. Infolge der notwendigen Durchführung von Rationalisierungsmassnahmen sind nun neuerdings in einigen Fällen Fabriken, die sich an verschiedenen Orten befinden, zum Zwecke der Wiederherstellung der Rentabilität miteinander verschmolzen worden. Dabei ergab sich dann die Notwendigkeit, die Produktion nur in demjenigen Betriebe fortzuführen, in dem sie mit den geringsten Unkosten und mit den größten produktiven Erfolgen geleistet werden kann. Das führt dann ganz automatisch zur Stilllegung des weniger modernen und rationalen Betriebes. Handelt es sich bei diesem Betrieb nun um einen solchen, der einem großen Teile der Bevölkerung des betreffenden Ortes Beschäftigung und Brot gibt, so werden dabei zweifellos lebenswichtige kommunale Interessen berührt.

Ein solcher Fall ist kürzlich eingetreten, als die Maschinenfabrik Grebenbroich mit der Maschinenfabrik Budau verschmolzen wurde. Im Verfolg von Rationalisierungsmassnahmen sollte die Maschinenfabrik Grebenbroich vollkommen stillgelegt werden. Den Gesamtbetrieb des fusionierten Unternehmens sollte allein die Maschinenfabrik Budau als die rentabler arbeitende fortführen. Es ist klar, daß hierdurch bei der Bedeutung, die die Maschinenfabrik Grebenbroich für die Stadt und den ganzen Bezirk besaß, die dortige Bevölkerung zu einem großen Teil in ihrer Existenzgrundlage gefährdet wurde. Die zuständige Stadt- und Bezirksverwaltung M.-Stadbach erhob deswegen Einspruch gegen die Stilllegung, und zwar unter Berufung darauf, daß bei der Maschinenfabrik Grebenbroich noch für etwa 8 Millionen Mark Aufträge für den Bau von Zuderfabrikeinrichtungen vorlägen. Von der Budauer Leitung des Gesamtunternehmens wurde diese Höhe der Aufträge bestritten und im Gegenteil behauptet, daß die Zuderfabriken nicht imstande seien, die in Deutschland vorhandenen fünf Fabriken für Zuderfabrikeinrichtungen zu beschäftigen, so daß eine Zusammenlegung derselben unter allen Umständen notwendig sei.

So entstand eine interessante und schwierige Streitfrage zwischen Kommunalverwaltung und Wirtschaft. Jene behauptete, daß die Stilllegung nicht erträglich und zulässig sei, und daß daher der Leitung des Unternehmens nicht gestattet werden dürfe, die Fabrik stillzulegen und dadurch einem Teile der Grebenbroicher Bevölkerung die Arbeitsgelegenheit fortzunehmen. Sie vermochte aber auf der anderen Seite die Behauptung der Budauer Geschäftsleitung nicht zu widerlegen, daß die Maschinenfabrik Grebenbroich ohne eine Zusammenlegung mit den Budauer Betrieben nicht rationalisiert und rentabel gemacht werden könne. Tatsächlich besteht in solchen Zusammenlegungen von Betrieben das Wesen der modernen Rationalisierung, wie sie die deutsche Industrie von Amerika übernommen hat.

Der Fall Grebenbroich lag deswegen besonders schwierig, weil hier angeht die Behauptung der Betriebsleitung, daß wegen der Überlegung in der Fabrikation von Zuderfabrikeinrichtungen das Grebenbroicher Werk nicht rentabel gestaltet werden könne, eine Möglichkeit, durch öffentliche Kredite oder Zuschüsse die Fortführung des Betriebes zu sichern, nicht vorlag. In andern, ähnlich gelagerten Fällen hat man die vorhandene Gefahr der Betriebsstilllegung dadurch beseitigt, daß die Stadtverwaltungen im Interesse ihrer Arbeiterbevölkerung durch öffentliche Subventionen irgendwelcher Art die Fortführung gefährdeter Großbetriebe ermöglicht haben. Es sei nur an die Rolle erinnert, die die Stadt Götting bei der Sanierung der Göttinger Waggonfabrik gespielt hat, und an die großen finanziellen Opfer, die sie brachte, um eine Schließung dieses Riesenwerkes zu verhindern. Aus ähnlichen Gründen hat die Essener Stadtverwaltung seinerzeit das bekannte Kreditgeschäft Krupp an das Reich aufs entschiedenste befürwortet. Sie wollte dabei vor allem eine Stilllegung oder Einschränkung der Kruppischen Gussstahlfabrik verhindern, weil hierdurch die Arbeitslosigkeit in der Stadt Essen angesichts der überragenden Stellung der Kruppischen Fabrik innerhalb der Essener Industrie naturgemäß bedeutend vergrößert worden wäre.

Im Falle der Grebenbroicher Maschinenfabrik hatte eine städtische oder staatliche Subventionierung keinen Sinn, weil

sie, wenn sie nun einmal zuviel Fabriken auf diesem Spezialgebiete vorhanden sind, letzten Endes nur die Schließung einer der anderen Fabriken zur Folge gehabt hätte. Immerhin handelte es sich hier um einen Ausnahmefall. In der Regel wird es zweifellos zu den Aufgaben einer verantwortungsbewußten Stadtverwaltung gehören, einer etwa beabsichtigten Stilllegung eines großen Industriebetriebes im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und der Verhinderung vermehrter Erwerbslosigkeit mit allen Kräften entgegenzutreten, gegebenenfalls aber auch finanzielle Opfer zur Aufrechterhaltung von gefährdeten Industrieunternehmen zu bringen.

Boykott und Massenkundgebungen, die chinesischen Kampfmittel

Die chinesischen Gedankengänge hinsichtlich der Mittel und Wege, die zur Unabhängigkeit des chinesischen Reiches führen sollen, werden von einem Nichtchinesen in der „Shanghai Times“, in amerikanischem Besitz befindlichen, „China Weekly Review“, behandelt, wobei sich der Verfasser offen auf die Seite der Chinesen stellt und die Ansicht vertritt, daß China nur durch Gewalt zur Erfüllung seiner Forderungen gelangen könne. Es wird betont, daß darunter nicht bewaffnete Gewalt zu verstehen ist, vielmehr politische Mittel in Gestalt des Boykotts und Kundgebungen des Volkes.

Die Vergangenheit habe bewiesen, daß solche Maßnahmen stets zum Ziele geführt hätten. Die europäischen Staatsmänner seien auf der Pariser Friedenskonferenz über den chinesischen Antrag auf eine Revision der ungleichen Verträge mit einem Kopfschütteln hinweggegangen und hätten sogar gestattet, die Kontrolle der früheren deutschen Interessen in Schantung (Kiautschau) zu übernehmen. Erst nach dem Boykott gegen Japan, nach energischem Widerspruch Chinas und heftigen Volkskundgebungen hätten die Mächte auf der Washingtoner Konferenz Japan veranlaßt, Schantung zu verlassen, ein Entschluß, der nur zum Vorteil der beiderseitigen Beziehungen ausgefallen sei.

Der Gemischte Gerichtshof, der in Shanghai, als während der chinesischen Revolution alles drunter und drüber gegangen sei, von den Fremden als ein Notbehelf geschaffen worden wäre, weil ohne ihn die Ordnung in der Stadt nicht hätte aufrecht erhalten werden können, sei zwar vorübergehend eine Notwendigkeit gewesen, aber man habe ihn nicht aufgehoben, nachdem wieder Ruhe eingetreten sei. Der Einspruch von chinesischer Seite sei fruchtlos geblieben, bis sich infolge der Unruhen vom 30. Mai 1925 die Fremden veranlaßt gesehen hätten, Entgegenkommen zu zeigen.

Die Frage der chinesischen Bälle sei auf der Pariser Konferenz vergeblich angeregt worden. Auf der Washingtoner Konferenz habe man dann den Chinesen großmütig einen Pallausschlag von 2% Proz. bewilligt, während fast alle Mächte im Interesse der Schuldentilgung und der Staatsverwaltung außerordentlich hohe Einnahmen aus ihren Zöllen zögen. Trotz der Bewilligung sei aber in der Sache fast 6 Jahre lang nichts geschehen, und erst die Entwicklung der Kantoner revolutionären Bewegung habe dazu geführt, daß die Pallausschläge gegen den Willen der Vertragsmächte durch die Chinesen erhoben würden. Übermals sei also ein Gewaltschritt nötig gewesen, um die Zollautonomie zu erhalten.

Ähnlich verhalte es sich mit den Fremdenüberlassungen. Es sei von chinesischer Seite alles versucht worden, die Konzessionen zurückzuerhalten. Das Verlangen danach sei um so mehr gestiegen, nachdem die Chinesen erlebt hätten, wie die Engländer und Franzosen die Deutschen während des Weltkrieges aus China vertrieben hätten. Aber erst, nachdem die britische Konzession in Danlau mit Gewalt von den Nationalisten genommen worden sei, habe sich die britische Regierung zu Verhandlungen über die Verwaltung der Fremdenüberlassung bereitfinden lassen.

Die chinesische Bewegung für die Kontrolle über die internationale Niederlassung von Shanghai sei mehr als 6 Jahre alt. Erst nach heftigem Widerstande habe man den Chinesen eine beratende Stimme im Magistrat zugebilligt, aber nie ihren Rat eingeholt. Nach den Vorgängen vom 30. Mai 1925, nachdem die Wirtschaft der Stadt monatelang lahmgelegt gewesen sei, habe man drei chinesische Ratmitglieder zulassen wollen. Die Chinesen verlangten aber eine gleiche Zahl von Sinesen wie die Fremden.

Aus allen diesen Vorkommen hätten die Chinesen erkannt, daß von den fremden Staatsmännern nur etwas zu erreichen sei, wenn sie dazu gezwungen würden.

Zur Lage in China. Beim Versuch bei Nanjing über den Jungtsing zu sehen, wurden die Nordtruppen zurückgeschlagen, die aus Südsich gelangten wollten. Das Nanjingfort feuerte und bohrte 12 Boote in den Grund. Etwa 2000 Soldaten ertranken. — Die Peking Polizei bedroht das Ergebnis der Hausdurchsuchungen in den Gebäuden der Sowjetbotschaft. Es scheint, daß die Sowjetregierung mehr als 10 Millionen Dollar für die Erhaltung der nationalchinesischen Kräfte und für den fremdenfeindlichen Feldzug gezahlt hat.

Aufruf von Freiwilligen für Französisch-Indochina. Der französische Kriegsminister erläßt einen Aufruf an Soldaten und Unteroffiziere der Reserve, die weniger als 35 Jahre alt sind und die sich verpflichten können, bei den Kolonialtruppen in Indochina Dienst zu nehmen. Er fordert sie auf, sich zu melden, da sie im Kriegsfall unverzüglich nach Indochina abgefordert werden würden.

Miß folg der Genfer Abrüstungs-verhandlungen

Der vorbereitende Ausschuss für die Abrüstungskonferenz in Genf hat Dienstag abend seine am 21. März begonnene Tagung abgeschlossen. Der Vorsitzende Roubon wurde ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Büro die nächste Tagung für die zweite Besung einzuberufen, wofür zunächst der 1. November in Aussicht genommen wird.

In der Schlussitzung wurde auf Antrag der deutschen Delegation die am vergangenen Freitag angemeldete deutsche Generalreserve in vollem Wortlaut an die Spitze des Kapitels über die Ratifikationsbestimmungen eingetragen. Mit dieser Generalreserve wird die eventuelle spätere Zustimmung Deutschlands zu dem von Frankreich gestellten und in erster Lesung unter deutschem Vorbehalt angenommenen Grundsatze, daß alle bereits bestehenden Abrüstungsverpflichtungen, also auch des Versailler Vertrages, durch die Bedingungen der Abrüstungskonvention nicht berührt werden können, von der Erfüllung der verschiedenen grundsätzlichen deutschen Forderungen, vor allem in bezug auf die ausgebildete Reserve und das gesamte Kriegsmaterial abhängig gemacht und gleichzeitig die Schaffung von Garantien dafür verlangt, daß in annehmbaren Fristen weitere Fortschritte auf dem Wege einer allgemeinen Abrüstung nötig sind, als dies durch die geplante erste Abrüstungskonvention der Fall sein wird.

Eine Erklärung des Grafen Bernstorff

Graf Bernstorff empfing die internationale Presse, um sich vor der Abreise von Genf zu verabschieden. Er erklärte dabei u. a.: Auf der einen Seite erkenne ich den Wert der ersten Lesung an, da sie die Auffassungen der verschiedenen Regierungen über die Abrüstungsfrage klargestellt hat. Andererseits haben die Regierungen durch ihre Instruktionen an ihre Delegierten sehr wenig Eifer für die eigentliche Abrüstung gezeigt. Die dem Ausschuss unterbreiteten Vorschläge liefen keinerlei ober nur eine sehr schwache Veränderung in den Rüstungen der verschiedenen Mächte möglich zu machen. Es ist also klar, daß das gegenwärtige Ergebnis unserer Arbeit die öffentliche Meinung enttäuschen muß, die von uns eine wirkliche Abrüstung erwartet. Diese Abrüstung ist der eigentliche Zweck des Völkerbundes, der sein Ansehen einbüßen wird, wenn er in dieser Aufgabe keinen Erfolg hat. Die Welt erwartet die Sicherheit durch die Abrüstung. Der Versuch der Abrüstung ist gescheitert. Was bleibt also zu tun? Es ist nötig, daß die Völkerbundsversammlung und die öffentliche Meinung der Welt die Regierungen beauftragt, damit wir zu einem Resultat in der zweiten Lesung gelangen können. Graf Bernstorff kennzeichnete auf verschiedene Anfragen die Auffassung von einer wirklichen Abrüstungsbeschränkung durch folgende vier Forderungen: 1. Beschränkung der Effektivbestände, 2. Beschränkung der ausgebildeten Reserven, 3. Beschränkung des im Dienst befindlichen Materials, 4. Beschränkung des im Depot befindlichen Reservematerials. Auf Grund des Artikels 8 des Völkerbundsstatutes habe, so führte Graf Bernstorff weiter aus, Deutschland ein Recht nicht nur auf Begrenzung, sondern auf allgemeine Verabsicherung der Rüstungen. Graf Bernstorff gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß Rußland an den weiteren Verhandlungen teilnehmen wird. Auf die Frage, ob nach seiner Auffassung eine zweite Einladung an Rußland notwendig sei, antwortete Bernstorff, wenn das die einzige Schwierigkeit sei, so hoffe er, daß eine zweite Einladung an Rußland ergehen werde.

Gegen den Gaskrieg

Der vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf lag folgender von Belgien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien unterzeichneter Antrag vor:

„Die vertragschließenden Staaten unterlagen jede Verwendung von Gasen, beläubenden und ähnlichen Gasen oder Flüssigkeiten und jeglicher bakteriologischer Mittel im Kriege. Sie verpflichten sich weiter, weder eine Einfuhr noch eine Ausfuhr, noch eine Herstellung von chemischen und bakteriologischen Mitteln, die im Kriege verwendbar sind, in ihren Gebieten zuzulassen.“

Zu dem Antrag gab der deutsche Delegierte Graf Bernstorff eine längere Erklärung ab. Er wies darauf hin, daß er bereits im Mai v. J. in der vorbereitenden Abrüstungskommission die völlige Aufhebung des chemischen Krieges gefordert habe. Der vorliegende Antrag erscheine ihm nicht voll ausreichend. Es müsse vor allem betont werden, daß die chemischen Rüstungen der Friedenszeit die erste Voraussetzung des chemischen Krieges seien. Es sei daher nicht ausreichend, die Verwendung von Gasmitteln im Kriege zu verbieten. Die Verwendung chemischer Mittel im Kriege hänge in erster Linie von den Vorbereitungen in Friedenszeiten ab. Die Verwendung chemischer Mittel im Kriege hänge wesentlich von der Ausbildung des Personals, sowie der Vorbereitung der technischen Mittel für den chemischen Krieg ab. Dies seien die Voraussetzungen für die Verwendung von Gasen oder bakteriologischen giftigen Mitteln im Kriege. Graf Bernstorff beantragte daher eine Abänderung des vorliegenden Antrags in der Richtung, daß nicht nur die Verwendung von Gasmitteln im Kriege, sondern auch jede Vorbereitung in Friedenszeiten in der Konvention verboten sein soll.

In der Diskussion schlossen sich sämtliche Delegierte dem vorliegenden Antrag sowie dem deutschen Zusatzantrag an. Der amerikanische Delegierte machte den Vorbehalt der endgültigen Stellungnahme in der zweiten Lesung geltend.

Der Antrag, sowie der deutsche Zusatzantrag wurden dann einstimmig angenommen.

Mit der Beilage: 26. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Neuregelung der englischen Arbeitslosenversicherung

Durch die nach dem Kriege in England entstandene umfangreiche Arbeitslosigkeit mußten sich Regierung und Gemeinden entschließen, in weitgehendem Maße über die vorgelebene Zeitspanne hinaus Arbeitslosenunterstützungen zu gewähren.

Das Versicherungsgezet schreibt vor, daß alle Werkstätige über 16 Jahre in Berufen, in denen die Arbeitslosigkeit schwankt und soweit ihr Jahreseinkommen 5000 RM. nicht übersteigt, gegen Arbeitslosigkeit versichert sein müssen. Der Wochenbeitrag des Arbeiters wie des Arbeitgebers beträgt je 50 Pfennige, und die Regierung zahlt gleichfalls 50 Pf. Frauen und Mädchen entrichten etwas weniger. Für volle Arbeitslosigkeit werden den Männern in der Woche 18 RM., für die Ehefrau oder die Erzieherin der Kinder weitere 5 RM., für jedes Kind 2 RM. ausbezahlt. Frauen allein erhalten 15 RM., junge Mädchen zwischen 16 und 17 Jahren 7,50 RM. und junge Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren 6 RM. die Woche.

Vorgezogen war eine Unterstützung für 15 Wochen im Jahre. Das hat sich jedoch nach dem Kriege nicht durchführen lassen, die Frist mußte verlängert werden, häufig auf das ganze Jahr, und die Regierung mußte den Heilbetrag deden, denn während vor dem Kriege mit einer Arbeitslosigkeit von 4 Proz. aller Versicherten gerechnet wurde, ist der Satz nach dem Kriege bis auf 16 Proz. gestiegen und er beträgt gegenwärtig etwa 11 Proz.

Seit dem Kriege sind jährlich 1,32 Milliarden RM. an Arbeitslosenunterstützungen ausgezahlt worden. Dazu mußte die Regierung jährlich 500 Millionen RM., oder 280 Millionen mehr besteuern, als unter normalen Verhältnissen auf ihren Teil entfallen wären. Der Rest von 820 Millionen RM. kam aus den Beiträgen von Arbeitern und Arbeitgebern. Hierzu kamen noch Gemeindeunterstützungen von etwa 160 Millionen RM. und Notstandsarbeiten von 120 Millionen RM. im Jahre.

Die britische Regierung will nunmehr mit den verlängerten Unterstützungen ein Ende machen und hat unter dem Vorstiz von Lord Planesburgh einen Ausschuss eingesetzt, der seit mehr als einem Jahre die Lage untersucht und nunmehr seine Änderungsvorschläge eingebracht hat, die von der Regierung für gut befunden wurden und nur noch der Genehmigung durch das Parlament harren, um in Kraft gesetzt zu werden.

Es ist vorgesehen, daß zur Ausgleichung der Schulden der Versicherung an die Regierung (gegenwärtig 420 Millionen RM.) die Wochenbeiträge für Arbeiter und Arbeitgeber um je 8 Pf. (1 Penny) erhöht werden. Statt des früheren Rechtes auf Unterstützung für 15 Wochen innerhalb eines Jahres sind für jedes Halbjahr 13 Wochen vorgesehen. Weitergehende Unterstützungen müssen durch einen Sonderauschuss bewilligt werden. Arbeiter, die innerhalb einer bestimmten Frist in ihrem Fache keine Beschäftigung finden, müssen andere Arbeit annehmen.

Internationaler Journalistenverband. Die im Vorjahre stattgefundenen internationale Tagung der Presse hatte u. a. die Errichtung einer Presse-Rechtskommission beschlossen, deren Vorsitz in Berlin ist. Diese Kommission hat sich jetzt unter Vorsitz von Dr. jur. Gaentzsch konstituiert und drei Unterkommissionen gebildet, denen die Bearbeitung der allgemeinen Presserechtsfragen, der Frage des Urheberrechts, des Verlagswesens, der Sammlung internationaler Gesetze übertragen wurde. Die Kommission und die Unterkommission sind international zusammengefasst und haben ein arbeitsreiches Programm vorgesehen.

Eine Entschlebung der deutschen Hochschullehrer in Weimar. Die Tagung deutscher Hochschullehrer in Weimar nahm folgende Entschlebung an: Die Versammlung ist einmütig der Auffassung, daß der Neubau des Staates nur auf dem Boden der Demokratie und der repräsentativen Verfassung ausgeführt werden kann. Sie verkennt nicht, daß in der tatsächlichen Handhabung des parteipolitischen Mechanismus sich Schwierigkeiten geltend gemacht haben, deren Überwindung keine Verzögerung duldet. Sie appelliert an das Verantwortungsgefühl der Parteien, damit es gelinge, unter Vermeidung formaler Verfassungsänderungen stabilere Regierungen zu schaffen.

Wegen Verherrlichung der Mathenaumörder hat das Münchener Schwurgericht den böhmischen Schriftsteller Bing zu 3½ Monaten Gefängnis und die beiden Redakteure Weiß und Walzer zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Bing hatte, als im vergangenen Jahr die Magdeburger Stahlhelmzeitschrift „Standarte“ wegen ihrer Glorifizierung der Mörder verboten wurde, in einem Aufsatz sich über das Verbot entäußert und die Mörder gefeiert. Diesen Aufsatz hat Weiß, der damals die kleine Zeitschrift „Arminius“ herausgab, inzwischen aber zu „Hilf“, „Böhmischer Beobachter“ hinübergewechselt ist, in seinem Blatt abgedruckt. Ebenso ist der Aufsatz in der Verbandszeitschrift „Der Frontkrieger“ erschienen, deren verantwortlicher Redakteur Walzer war.

Zum Todesurteil gegen Klemm. Der deutsche Fremdenlegationär Klemm, der vom Kriegsgericht in Meknes zum Tode verurteilt und dessen Berufung gegen dieses Urteil verworfen worden ist, ist nach einer vom „Journal des Débats“ wiedergegebenen Meldung nach Taza verbracht worden zwecks Revision eines gegen ihn in contumaciam ausgesprochenen Urteils. Es handelt sich um ein Todesurteil des Kriegsgerichts in Taza aus dem Jahre 1923 wegen Verleitung zur Fahnenflucht zugunsten der aufständischen Rifstämme.

Der Rätekongress der Sowjetunion in Moskau wählte den aus 585 Mitgliefern bestehenden Hauptvollzugsausschuss der Sowjetunion, darunter ein Drittel Parteiloje. Ein Antrag, den Rätekongress nur alle zwei Jahre statt wie bisher jährlich einzuberufen, da die Sowjetunion in eine friedliche Entwicklungsperiode eingetreten und so imstande sei, die Hauptgrundfrage ihrer Politik für längere Zeit festzulegen, wurde einstimmig angenommen; ebenso fanden die darauf bezüglichen Anträge einmütige Annahme. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Die Lohnbewegung in der Saarbrücker Metallindustrie. Wie die „Saarbrücker Ztg.“ meldet, haben die drei Metallarbeiterverbände, die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und die Dirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in einer Versammlung den sofortigen Eintritt in den Streik beschlossen. Der Streik richtet sich gegen den Lohnabbau in der weiterverarbeitenden Industrie. Den von den Arbeitgebern angenommenen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses haben die Arbeitnehmer abgelehnt.

Das neue ägyptische Ministerium setzt sich vorläufig wie folgt zusammen: Ministerpräsident und Innenminister: Saraf Pascha, Auswärtige Angelegenheiten: Morcos Hanna Pascha, Finanzen: Ali Schami Pascha, Krieg: Afifi Bey.

Politische Neuigkeiten

Reichsfinanzminister Dr. Köhler und Dr. Reinhold

Vertreter der Zentrumsgruppe hatten eine Aussprache mit dem Reichsfinanzminister Dr. Köhler über die Rede des ehemaligen Reichsfinanzministers Dr. Reinhold auf dem demokratischen Parteitag in Hamburg. Auf die Frage, ob Dr. Köhler die Angriffe seines Amtsvorgängers gegen ihn im einzelnen widerlegen wolle, antwortete der Minister, er werde allen Angriffen zum Trotz seine Aufgabe darin sehen, nicht in eine Zeitungs- und Versammlungspolemik mit seinem Amtsvorgänger einzutreten. Bezüglich der besonders starken Kritik, die an dem provisorischen Finanzausgleich geübt wurde, erklärte Dr. Köhler: Ich habe bis jetzt volle Zurückhaltung geübt in der Darlegung des vorläufigen Finanzausgleichs mit seinen „Liebesgaben“. Eine Unterlegung würde zeigen, daß ich in dieser Angelegenheit nur die Stelle des Adoptivvaters einnehme. Mehr möchte ich im gegenwärtigen Augenblick nicht sagen.

Besprechungen über eine Tarifreform bei der Reichsbahn

Im Januar 1927 fand die 145. laufende Tagung der ständigen Tarifkommission der Reichsbahn in Berlin statt. Hierbei wurde eine Denkschrift von den Reichsbahndirektionen über eine etwaige Gütertarifreform besprochen. Da die Fragen einer allgemeinen Tarifreform noch nicht festlos gelöst waren, wurde beschloffen, einen Unterausschuss einzusetzen, der aus Vertretern der Reichsbahndirektionen wie auch aus Mitgliedern des Verkehrausschusses bei der ständigen Tarifkommission besteht. Dieser Unterausschuss ist beauftragt, über die dringlichsten Wünsche der Verkehresinteressenten Arbeit zu schaffen. Die nächste Sitzung dieses Unterausschusses findet Ende dieser Woche statt. Ob und wie weit eine Tarifherabsetzung nötig wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Darüber wird auch in dieser Sitzung kein Beschluß gefaßt. Jedenfalls muß die Frage geprüft werden, wie etwaige Frachterleichterungen auf der anderen Seite gedeckt werden können.

Der Südrarm des Mittelkanals

Der sächsische Landtag bewilligte die Etatskapitel über die Beteiligung des Staates an den Arbeiten zur Vervollendung des Mittelkanals einschließlich des Südrarms, wofür als Teilbetrag 600 000 RM. eingelegt sind. Finanzminister Weber wies darauf hin, daß die Befürchtungen wegen der Verzögerung des Baubeginns ungerechtfertigt seien. Das Kanalamt werde am 1. Mai eröffnet. Mit dem Bau werde Anfang August begonnen werden können. Die Mittel zur Durchführung des Baues für dieses Jahr reichen ebenfalls aus. Mit den Beiträgen der Stadt Leipzig, des Bezirksverbandes des sächsischen Staates und des Reiches kämen für das laufende Jahr ungefähr zwei Millionen Mark in Betracht.

Das Bauprogramm für die Arbeiten am Mittelkanal im Etatsjahre 1927 steht nunmehr fest. In den letzten Tagen sind die letzten Zuschläge bei den Ausschreibungen erteilt worden so daß über die zunächst bewilligte Summe von 20,3 Mill. RM. voll verfügt ist. Im ganzen wurden neun Kanallose vergeben. Drei liegen auf der Strecke Peine-Zweital nach Braunshweig, zwei zwischen Braunshweig und Fellersleben, je eines bei Allerbüttel, Oebisfelde, Neuhaldensleben und Magdeburg. Die Baukosten wurden nach dem Gesichtspunkt ausgewählt, daß die schwierigsten und langwierigsten Arbeiten zuerst in Angriff genommen werden sollen. Weiter ist bei der Aufstellung des Bauprogramms der Gedanke der Arbeitsbeschäftigung berücksichtigt worden. Es wurden daher auch solche Lose in Angriff genommen, deren Pläne schon in den Einzelheiten ausgearbeitet waren, und die in der Nähe von Großstädten liegen, aus denen Arbeitslose mit der Eisenbahn oder anderen Verkehrsmitteln leicht an die Arbeitsstätte herangebracht werden können. Neben den Erdbauarbeiten sind auch eine ganze Reihe von Aufträgen für Kunstbauten, darunter 15 Brücken, erteilt worden. Die Streichung von zwanzig Millionen, die der Reichstag an der Staatsposition für den Mittelkanal vorgenommen hat, hat zur Folge, daß die Vervollendung des Mittelkanals um ein weiteres Jahr hinausgeschoben wird.

Die Regierungsbildung in Thüringen

Die von den Demokraten, der Volkspartei, dem Landbund und der Wirtschaftspartei vereinbarte thüringische Regierungsliste, für die von der Wirtschaftspartei noch ein zweites Staatsratsnamhaft zu machen ist, wird ein Minderheitskabinett darstellen, da die künftigen Regierungsparteien nur über 23 von 56 Abgeordneten verfügen. Zwar werden die Deutschnationalen die Regierung mitwählen, aber voraussichtlich dürfte sich neben den beiden Nationalsozialisten auch der Vertreter der Sparrer bei der Wahl der Stimme enthalten. Diese würde sodann mit 27 gegen 28 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten bei drei Stimmenthaltungen erfolgen. Die neue Regierung wird also nur über eine sehr schwache und unsichere Mehrheit verfügen.

Zum Fall Himmelsbach

Wie aus Berlin zu dem Fall Himmelsbach gemeldet wird, hat die Firma Himmelsbach wegen der von ihr behaupteten Schädigung infolge der gegen sie ergriffenen Boykottmaßnahmen gegen eine Reihe von Reichsresorts Klage auf Entschädigung erhoben. Seitens des Auswärtigen Amtes ist niemals zum Boykott gegen Himmelsbach aufgefordert worden und auch die Behauptung, daß ein Boykott von Preußen, Bayern und Hessen erfolgt sei, ist nachweislich unrichtig. Von Preußen ist der Abbruch der geschäftlichen Beziehungen mit Himmelsbach erst im Zusammenhang mit den Beleidigungen im Fernbahnpflichterfall erfolgt. Trotzdem hat Himmelsbach die Beleidigungen und den Vorwurf des Strafboykotts gegen Preußen nicht zurückgenommen. Daß das Londoner Abkommen über die Amnestie vom 2. September 1924 deutschseits in weitestgehendem Maße zur Durchführung gebracht wurde, ist ausdrücklich festzustellen. Von den Ländern waren gemeinsame Vergleichsvorschläge (um den ganzen Prozeßkomplex aus der Welt zu schaffen) aufgestellt worden.

Der Bremer Staatshaushalt ist durch die Wirkung des neuen provisorischen Finanzausgleichs und durch andere entscheidende Maßnahmen stark verändert worden. Während die Grundbesitzsteuerzuschläge um rund eine ½ Million herabgesetzt werden mußten, mußten andere Positionen, darunter der Wohnungsgeldzuschuß und Zuschüsse für Seeschiffneubauten insgesamt um über 1 Million heraufgesetzt werden, so daß sich der Fehlbetrag von 2,32 auf 3 Millionen erhöht.

Schiedsspruch im Ruhrbergbau. Im Ruhrbergbau wurde ein Schiedsspruch gefaßt, der eine Lohnherabsetzung von 6 Prozent unter Tage und 4 Proz. über Tage vorsieht.

Die Außenpolitik der Tschechoslowakei

In einem Kreis von Prager volkswirtschaftlichen Journalisten hielt der tschechische Außenminister Dr. Beneš ein wirtschaftliches Exposé, zu dessen Geheimhaltung sich die Zuhörer durch Handschlag verpflichten mußten. Durch Indiskretion des Prager „Montagblattes“ des Abgeordneten Stribny sind die Mitteilungen der Öffentlichkeit bekannt geworden. Beneš erklärte, wie das Blatt behauptet, folgendes: Zwei große Mächte sind in Europa in Bildung begriffen. Auf der einen Seite stehen Frankreich, Deutschland und Rußland, auf der anderen Seite England und Italien. Die Tschechoslowakei müsse eine abwärende Haltung einnehmen. Das einzige Interesse, von dem sie geleitet sein müsse, sei die Rücksicht auf Mitteleuropa. Mitteleuropa gehöre den Mitteleuropäern. Zu diesem Zweck müsse sich die Tschechoslowakei für die Einschränkung des italienischen Einflusses in Zentral-europa einsetzen, ferner für die Annäherung der Kleinen Entente an die Balkanvölker und für ein Zusammenarbeiten mit Ungarn. Auf Polen könne man sich nicht verlassen. Polen sei der Balkan des Nordens. Sowohl in litauischen Fragen als auch in der Frage des Korridors drohen ihm Konflikte. Die Tschechoslowakei müsse sich daher hüten, in politischen Fragen verwickelt zu werden. Daher müßten die gegenseitigen Besuche, insbesondere solche parlamentarischer Delegationen, eingeschränkt werden. Schließlich hat Beneš, dem „Montagblatt“ zufolge, erklärt, daß die Außenpolitik der Tschechoslowakei ausschließlich eine Politik der Handelsverträge sein müsse.

Zu diesen Mitteilungen geben in den Prager Blättern alle jene volkswirtschaftlichen Journalisten, die dem Empfang Dr. Benešs beigewohnt haben, eine überaus scharfe Erklärung ab, in der sie sagen, daß die Veröffentlichung, insbesondere soweit sie Polen betreffe, unrichtig, vollkommen aus der Luft gegriffen und aus der einfachen Tatsache des Empfangs heraus konstruiert ist.

Chetkommunismus in Sowjetrußland

Das neue Ehe- und Familiengezet, das anfangs d. J. in Sowjetrußland eingeführt worden ist, darf man eher als die Verwirklichung des Ehe- und Familienkommunismus bezeichnen. Es hat die Verhältnisse noch mehr verdirrt als sie es vordem schon waren. Die Sowjetbehörden sind, wie die „Iswestija“ eingestehen muß, etwas beunruhigt über die Wirkungen, die ihre Gesetzgeber durch die neuen Bestimmungen erzielt haben, und der stellvertretende Oberstaatsanwalt der Sowjetrepublik Wassiliew Juzhin, weiß nicht mehr, ob er Anklagen wegen Bigamie erheben kann oder nicht, denn er erklärt selbst, die Polygamie werde, da man nunmehr sowohl registrierte als auch unregistrierte Ehen für gültig erklären, gesetzlich geschützt.

Ein Mann könne in einem Sowjetbüro seine Heirat mit einer weiblichen Person eintragen lassen. Die Ehe sei rechtsgültig. Wenn aber eine zweite Frau erscheine und nachweise, daß der Mann mit ihr zusammen gelebt habe, so gelte das auch als Ehe. Offenbar bedeute das nichts anderes als die Sanftionierung der Vielweiberei.

Natürlich kann auch eine Frau auf diese Weise verschiedene Männer heiraten, ohne daß sie sich vorher die Mühe genommen hätte, sich erst scheiden zu lassen, was ja jetzt noch viel leichter geht als vorher, denn es genügt eine von einem der „Eheleute“ vor einem Standesbeamten abgegebenen Erklärung, daß man der ehelichen Gemeinschaft müde geworden sei. Um einer so „leeren Formalität“ willen bemüht man sich aber häufig gar nicht. Darum dürfte man bald zum Familienkommunismus kommen, in dem verschiedene Familien einträchtig beieinander hausen und alles, aber auch alles gemeinschaftlich besitzen.

Die Abgründe, die diesem Gesetz eröffnet, durch das die Familienbeziehungen „geordnet“ werden sollten, erkennt man erst genau, wenn man erfährt, daß man zum Scheitern unter 18 Jahren, Bruder und Schwester oder geistig Gekörkte nicht als Eheleute „registrieren“ lassen dürfen, aber doch vor dem Gesetz als Ehepaar gelten, wenn sie als solches zusammen leben.

Remin hat einmal erklärt: „Das Sowjetstystem bedeutet Ordnung“. — Die überfüllten Gerichtsstuben, in denen verlassene Mütter vom Vater ihrer Kinder die Unterhaltskosten für diese einzuklagen versuchen, sind ein recht über Beweis dafür. Es kommt auch vor, daß bei solcher Gelegenheit zwei Leute als Väter bezeichnet werden und die Richter sollen dann entscheiden, wer der richtige Vater ist. Sie sollen auch entscheiden, wie der Besitz von Mann und Frau, die voneinander gelassen sind, zwischen ihnen zu teilen ist. Selbst wenn die Richter mehr von ihren Aufgaben verstehen würden als es tatsächlich der Fall ist, würden sie ihre Sprüche zum Glück auf Geratewohl fällen müssen.

Die unerschütterlichen Verteidiger dieser „neuen Moral“ erklären jedoch, die Polygamie sei immer noch besser als daß mittellose Frauen und Kinder ohne Schutz durch das Gesetz sein würden.

Amerikanische Wünsche hinsichtlich der künftigen Einwanderer

Von den Teilnehmern der amerikanischen Konferenz für Einwandererpolitik sprach sich Prof. Hankins von der soziologischen Abteilung des Smith College dahin aus, daß künftig bei der Einwanderung nicht nur auf die körperliche Eignung das Augenmerk der Behörden zu richten sei, sondern auch auf die geistigen Fähigkeiten der Einwanderer, die gewissen Prüfungen nach dieser Richtung hin unterworfen werden sollten, wie sie z. B. in der Armee der Vereinigten Staaten mit günstigem Erfolg durchgeführt würden.

Es handle sich für Amerika darum, nicht ferner das Wohl der ganzen Welt zu sein. Nur solche Elemente sollten zugelassen werden, die mindestens den Durchschnitt der amerikanischen Bevölkerung überlegen. Dieser sah Prof. Hankins die Einwanderung von 50 000 geistig hochstehenden Chinesen, als von ebenbürtigen Engländern, Iren oder Schotten, die unter diesem Niveau ständen. Bemerkenswert war auch die Erklärung des Professors, daß es hierbei noch nicht gelungen sei, den Beweis zu erbringen, daß der Durchschnittsamerikaner dem Japaner in geistiger Beziehung überlegen wäre.

Nicht um Nationalitäten handle es sich bei der Einwanderung, sondern um gesunde und intelligente Menschen. Daß die nordischen Rassen sich am besten für die Einwanderung nach Amerika eignen, will der Professor nur bis zu einem gewissen Grade gelten lassen. Er hält eine Mischung von nordischen und von Gruppen aus den europäischen Ländern um das Mittelmeer für das Beste.

Schon seit der Einführung der Einwanderungsbeschränkung sei eine merkliche Besserung eingetreten, indem jetzt mehr gelernte als ungelernete Arbeiter ins Land kämen. Das Gesetz werde aber niemals voll wirksam sein können, solange es nicht auch gegen die Einwanderung aus Kanada und Mexiko angewendet werde. Diese beiden Länder, aus denen früher nur 15 Proz. der Gesamtimmigration gekommen seien, hätten im vergangenen Jahre die Hälfte aller Einwanderer gestellt. Dabei seien vor allem die spanischen Mexikaner diejenigen, die unter allen Einwanderern körperlich und geistig auf der tiefsten Stufe ständen und die nur dazu dienen könnten, das amerikanische Proletariat zu vermehren.

Räumungs-Verkauf wegen Gelegenheitskäufe in 879
Geschäftsverlegung gutem Wandschmuck für jedes Heim
zu billigsten Preisen u. erleichterten Zahlungsbed.
E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
KUNST-HANDLUNG
Kaiserstraße 128

Die staatliche Überwachung des Alkoholverbrauchs in Kanada

Die kanadischen Provinzen Quebec, Ontario, Manitoba, Alberta, Saskatchewan und British Columbia haben, entsprechend dem Wunsch der Mehrheit ihrer Bevölkerung, das Antialkoholgesetz wieder außer Kraft gesetzt. Zumeist ist dafür das ausländische Element eingetreten und man hat sich für ein Kompromiß entschieden, indem man die Überwachung des Verbrauchs an geistigen Getränken in die Hände der Regierung gelegt hat. Die Bevölkerung scheint im allgemeinen mit dem bisherigen Erfolg des Versuches, der in einigen Provinzen schon seit zwei Jahren durchgeführt wird, zufrieden zu sein. Der Staat ist es entschieden, denn er hatte im Jahre 1925 daraus ein direktes Einkommen von 40 Millionen RM. Im nächsten Jahre herrschte allerdings größere Enthaltensamkeit, denn die Einnahmen verringerten sich um die Hälfte.

In Ontario wird der Alkoholverbrauch vom Mai d. J. ab wieder gesetzlich gestattet sein. Es ist vorgesehen, daß jede erwachsene Person, die von dieser Erlaubnis Gebrauch machen will, eine besondere Ausweiskarte kaufen muß. Diese Karte ist mit der Unterschrift des Inhabers zu versehen und auf der Rückseite muß jeder Kauf eingetragen werden. Man sieht, die Sache ist nicht so einfach. Wie viele Flaschen jemand auf einmal trinken darf, steht noch nicht fest. Als Höchstzahl werden drei vorgegeben, aber es soll vom Gutachten des Verkäufers der Verkaufsstelle abhängen, ob er die Höchstzahl bewilligt. Da fehlt nur noch, daß die Regierung am Ende des Jahres die Karten einsammelt und durch ihre Statistiker feststellen läßt, wer zu unwillig gewesen ist.

In Tabernakel und in Klubs darf nach wie vor kein beaufschlagtes Getränk beschenkt werden, dagegen wohl in Hotels, die, soweit sie nahe der Grenze der „trockenen“ Vereinigten Staaten liegen, glänzende Geschäfte machen, denn viele Gesellschaften verfolgen ihre Konferenzen nach dem „feuchten“ Kanada und Bestellungen auf Veranlassungsorte werden auf viele Monate im Voraus gemacht.

Aber die Forderung der Bestimmungen über den Alkoholverbrauch hat auch ihr Gutes gehabt. Der rege Besuch aus den Staaten hat dazu geführt, daß die herüberführenden Straßen in bestem Zustande erhalten werden und daß erstklassige Hotels für die Gäste von drüben entstanden sind.

Wer gegen das neue Alkoholverbot kommt, kommt unweigerlich ins Gefängnis. Durch Geld ist nichts abzumachen. Der heimliche Schnapshandel ist jedoch stark zurückgegangen. Er lohnt unter diesen Umständen nicht mehr. Dagegen tut er in den kleineren Provinzen, die noch „trocken“ sind, gut im Schwünge, besonders auf den Inseln im Atlantischen Ozean, wohin sich die von der amerikanischen Seepolizei verfolgten Schnapsmuggelschiffe oft flüchten und dann ihre Ware zu jedem Preis loschlagen.

Austritt aus der KPD. Reichstagsabg. Dr. Rosenfeld ist aus der kommunistischen Partei ausgetreten. Wie in Berliner parlamentarischen Kreisen verlautet, begründet Dr. Rosenfeld seinen Schritt mit dem „völligen Zusammenbruch der Politik der Komintern in China“. Er beabsichtigt im übrigen, sein Reichstagsmandat als parteiloses Abgeordneter weiter auszuüben.

Die Zahl der Erwerbslosen am 15. April 1927. Die erfreuliche Rückgang in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen, der für den 15. April festgestellt werden konnte, hat sich weiterhin fortgesetzt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen (Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge und in der Arbeitsfürsorge) betrug am 15. April 1927 1.229.000 gegenüber im März 1.659.000. Das ist ein Rückgang um rd. 438.000 gleich 26 Prozent.

Die Verfeinerung des „Rheingold“-Manuskripts. Das Originalmanuskript (Sittler und Text) zu Richard Wagners „Rheingold“, das 186 auf beiden Seiten von Wagner eigenhändig mit Bleistift beschriebene Blätter enthält, ist bei einer in New York abgehaltenen Verfeinerung von der Firma Rosenbach für 15.400 Dollar erstanden worden.

Gemeinde-Rundschau

Abgelehnter Gemeindevoranschlag. Dem Bürgerausschuß Birsbrunn (Amt Bruchsal), lag der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1926/27 zur Genehmigung vor. Einnahmen und Ausgaben sind auf 406.519 RM. beziffert und durch Umlagen zu decken. 72.198 RM., was einen Umlagefuß von 1,44 RM. erfordert. Der Voranschlag wurde mit 22 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Besucherzahl von Baden-Baden. Die Gesamtbesucherzahl beläuft sich im ersten Vierteljahr auf 7684, davon entfallen auf Deutsche 7066, auf Ausländer 699. Der Reiseverkehr brachte im ersten Vierteljahr eine bedeutende Steigerung des Fremdenbesuches in dem berühmten Weltbad an der Oos.

Die Schauinslandbahn und die Stadt Freiburg. Der Stadtrat Freiburg i. Br. hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Schauinslandbahn beschäftigt und teilt mit, daß sowohl in der damaligen Vorlage an den Bürgerausschuß, betreffend Beteiligung der Stadt Freiburg an der Schauinslandbahnstudien-Gesellschaft wie auch in wiederholten Erklärungen gegenüber der Studien-Gesellschaft die Stadtverwaltung zum Ausdruck gebracht habe, daß die Stadt nicht beabsichtige, die Erbauung einer Schauinslandbahn als städtische Aufgabe zu übernehmen, oder sich an einer Gesellschaft zum Bau einer solchen Bahn mit erheblichen städtischen Mitteln zu beteiligen. Auch heute kommt nach der Auffassung des Stadtrats für den Bau und Betrieb einer Schauinslandbahn nur ein Unternehmen der freien Wirtschaft in Frage. Ein Grund zur Benützung, daß durch die Schauinslandbahn die Bürgerpflicht steuerlich belastet werden könne, liege daher nicht vor. Im übrigen habe sich die Stadtverwaltung durch ihre Vertretung in der genannten Gesellschaft davon überzeugt, daß die Schauinslandbahnstudien-Gesellschaft in sachgemäßer Weise die Vorarbeiten weiterführe und daß Gründe, welche ein unmittelbares Eingreifen der Stadtverwaltung veranlassen könnten, bis jetzt nicht vorlägen.

Von der Kreisverwaltung Konstanz. Die nächste Kreisversammlung wird für die Durchführung von Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenwesens einer Darlehensaufnahme bis zu 250.000 RM. zugestimmt haben. Zum Neubau einer Brücke über die Bodacher Aach in Wahlwies werden 13.750 RM. als Kreisbeitrag zugesagt. Am 30. April wird eine außerordentliche Kreisversammlung im Bürgerausschußsaal in Konstanz abgehalten werden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Über Frankreich hat sich ein kleiner Randwirbel des nordwestlichen Tiefdruckgebietes entwickelt und verdrängt jetzt den weiteren Zustrom kalter Polarluft nach Südwestdeutschland. Wir haben daher morgen wieder etwas wärmeren Wetter zu erwarten. Das mit dem Kaltluftbruch verbundene Aufklärungsgebiet reicht nur bis nach Mitteldeutschland, so daß die trübe Bitterung bei uns zunächst noch anhalten wird. Wetterausblick für Donnerstag: wärmer, meist wolfig mit einzelnen Regenfällen, bei wechselnden Winden.

Badischer Teil

Badischer Grundbesitzerverband

Dienstag vormittag tagte im Saale der Handelskammer zu Karlsruhe die gutbesuchte Hauptversammlung des Badischen Grundbesitzerverbandes die vom Präsidenten Dr. Graf Douglas eröffnet und geleitet wurde. Anwesend waren auch Vertreter des badischen Finanzministeriums, des Landesfinanzamtes, der Landwirtschaftskammer und anderer landw. Organisationen.

Hr. Abt. von Colenberg erstattete als Geschäftsführer den Tätigkeitsbericht. Die Landesfinanzbehörde habe den Wünschen des Grundbesitzerverbandes soweit es ihr möglich war, Entgegenkommen bewiesen. Auch die Verpächter erhalten auf Antrag Steuererleichterung. Der Berichterstatter wendete sich dann in längeren Darlegungen den Pachtproblemen zu u. verwies auf die zur Schlichtung von Streitfällen aus dem Pachterhältnis geschaffene neutrale Stelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Der Gedanke der Interessengemeinschaft von Pächtern und Verpächtern müßte immer mehr in den Vordergrund geschoben werden; denn beide seien auf Gedeih und Verderb miteinander eng verbunden. Mit anderen landw. Verbänden wie auch mit der Landwirtschaftskammer sei ein erzieherisches Zusammenwirken festzustellen. Der Badische Grundbesitzerverband ist dem Verein für Innenkolonisation als Mitglied beigetreten. Er zählte auf Ende 1926 197 Mitglieder mit rund 80.000 Hektar, d. i. 1/10 der gesamten Bodenfläche unseres Landes.

Nachdem dem Vorstand und dem Schatzmeister Dr. Curtius vom Beirathof Entlastung erteilt und der Beitrag wieder auf 20 Pf. pro Hektar festgesetzt worden war, folgten zwei Vorträge. — Der Geschäftsführer des Reichsgrundbesitzerverbandes, Dr. Tillmann, Berlin, sprach über die Gefahren, die dem landwirtschaftlichen Grundbesitz aus der Bodenreformbewegung drohen. Nach wie vor halte man an dem Grundsatz fest: „Ein freier Mann auf freier Scholle“. Andererseits dürfe sich der Besitz nicht der Landnot der Bauern verschließen. Das sei einmütige Auffassung des Vorstandes im Reichsgrundbesitzerverbande. — Abg. Dr. Mattes, Stodach, behandelte das Thema „Steuerbelastung und Rentabilität des ländlichen Grundbesitzes“. Er führte auf Grund einer Enquete aus, daß das Einkommen des landw. Besitzers heute nur noch 31 Proz. des Friedenseinkommens betrage. Es sei vor allem eine Reform der Realsteuern, dann aber eine solche des Verhältnisses von Einkommens- und Vermögenssteuer überhaupt zu fordern. Aber die steuerliche Überlastung der Landwirtschaft müsse Aufklärung hinausgetragen werden. Auch sei die Vertreibung der Steuerfrage durch aktive Beteiligung in den politischen Parteien notwendig. Bis zum endgültigen Finanzausgleich im Jahre 1930 müßte die Entscheidung fallen. — In der Aussprache wurde von verschiedenen Rednern betont, daß in vielen Fällen der Besitz kaum mehr zu halten sei. Es fehlten aber Kapitalkräfte Käufer. — Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten schloß Präsident Graf Douglas um 1 Uhr die Verhandlungen. Es folgte ein gemeinsames Mittagessen.

Verband bad. Gemeinden

Die diesjährigen Hauptversammlungen des Verbandes bad. Gemeinden und des Vereins bad. Bürgermeister finden am Samstag, den 28. und Sonntag, den 29. Mai 1927 in Lahr statt. Es ist eine reichhaltige Tagesordnung vorgesehen.

Das Zeitungsinstitut in Heidelberg

Das neugegründete Institut für Zeitungswesen an der Universität Heidelberg, das am 14. Mai feierlich eingeweiht wird, hat seinen ersten Lehrplan für das kommende Sommersemester soeben herausgegeben. Der wissenschaftliche Leiter des Instituts Professor v. Gahrst hält eine Vorlesung über „Imperialismus und Weltwirtschaft der Gegenwart“ ab, ferner Übungen über Fragen der öffentlichen Meinung und des Parteiwesens, sowie über politische und wirtschaftliche Tagesfragen.

Besonderes Interesse verdient die Einrichtung eines zeitungswissenschaftlichen Kolloquiums. Für den Mai ist als Thema gewählt: „Einführung in das Zeitungswesen“. Es sprechen Professor Gahrst, Kommerzienrat Waldkirch, Dr. Donat, Dr. Pfeffer, Dr. Haberast. Das Thema für den Juni heißt „Presse und kulturelle Fragen“ (Dr. Goldschmidt, Prof. Sellpach, Prof. Dibelius, Prof. Ranjer). Im Juli sollen soziologische und rechtliche Fragen des Zeitungswesens behandelt werden (Prof. Federer, Radbruch, Wolf, Geiler, Brinkmann, Jüngst, Kommerzienrat Waldkirch).

Unter den Einrichtungen des Instituts ist bemerkenswert ein Archiv, das eine laufende Sammlung von Zeitungen des In- und Auslandes enthält. Die sogenannte Probenummernsammlung, die schon heute 1200 Exemplare aufweist, gibt einen Querschnitt durch die gesamte Weltpresse.

In Baden alle beschleunigten Personenzüge für Sonntagsfahrten freigegeben

Im kommenden Sommerfahrplan sind im Reich der Reichsbahndirektion Karlsruhe sämtliche beschleunigten Personenzüge, auch die im Fernverkehr über Baden hinaus laufenden, für die Benützung mit Sonntagsfahrkarten freigegeben. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine bemerkenswerte Verbesserung. Im letzten Jahr waren gerade die immer viel benützten Züge dieser Art Frankfurt—Mannheim—Karlsruhe—Freiburg—Basel (998/999), Mannheim—Heidelberg—Würzburg (863/864) sowie die für den verstärkten Verkehr vorgesehenen, zwischen Karlsruhe und Offenburg laufenden Nordzweige der Züge 1452/53 (Frankfurt—Mannheim—Triburg—Konstanz) für Sonntagsfahrten gesperrt worden, eine Maßnahme, die starken Widerspruch in der Öffentlichkeit gefunden hatte. Im ganzen laufen über badische Strecken 24 beschleunigte Personenzüge. Das ist die gleiche Zahl wie im letzten Jahr, doch sind Verbesserungen dadurch erzielt, daß teilweise die Jugadzüge ausgedehnt wurden (847/48 zwischen Freiburg und Cleve über Frankfurt gegen Freiburg—Krefeld) oder, daß durch zeitliche Verlegungen neue Anschlüsse erzielt wurden (847 von Cleve nach Freiburg zum Anschluß in Offenburg nach Triburg—Konstanz). Die längsten Kurse solcher Züge sind die Cleve—Köln—Frankfurt—Freiburg—Ludwigshafen—Mannheim—Karlsruhe—Dof—Leipzig, sowie München—Stuttgart—Bruchsal—Birmensheim—Weibrieden, dann nach Frankfurt—Mannheim—Basel. In umgekehrter Richtung mit Berliner Anschluß in Frankfurt. Noch nicht ganzjährig gefahren werden die BP-Züge Cleve—Freiburg, Freiburg—Basel und Donaueschingen—Freiburg.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, trifft die dieser Tage in der Presse aufgetauchte Nachricht, wonach eine Reihe von beschleunigten Personenzügen zwar in Baden für Sonntagsfahrkarteninhaber freigegeben seien, außerhalb Badens aber für solche gesperrt seien, nicht zu. Ab 15. Mai sind also auch die beschleunigten Personenzüge 998 und 999 Frankfurt—Basel für Sonntagsfahrkarteninhaber freigegeben.

Von der Schwarzwaldfluglinie

Die Schwarzwaldfluglinie, Konstanz—Mannheim, welche für den Sommer 1927 am 2. Mai eröffnet wird, findet nach dem neuen offiziellen Flugplan ihre direkte Fortsetzung über Frankfurt und Koblenz nach Köln, welche letztere Städte bisher nur durch Nebenanschlüsse zu erreichen waren. Das Flugzeug fliegt vormittags 8,50 in Konstanz ab und trifft nach Zwischenlandungen in Billingen, Baden-Baden u. Karis, um 11,35 in Mannheim ein. Von hier geht es um 11,50 weiter, landet in Darmstadt, Frankfurt und Koblenz und trifft um 14,45 in Köln ein. In entgegengesetzter Richtung ist der Abflug in Köln auf 13,30 Uhr festgesetzt, die Landung in Konstanz auf 19 Uhr. — Die Eröffnung der Zeilstraße Köln—Frankfurt wird noch bekanntgegeben.

Offsiedlung und Ostbund

Im Ostbund, Ortsgruppe Karlsruhe, hielt dieser Tage Dr. Westphal, Freiburg, ein Referat über „Offsiedlung und Ostbund“. Er beleuchtete das Problem besonders von der Seite der Siedlung des süddeutschen Bauern für die Siedlung im Osten und auch in Medienburg. Hierbei konnte er Beispiele bringen die erörtern, daß der Bauer aus dem Süden Deutschlands durchaus fähig ist, sich den besonderen Verhältnissen der neuen Arbeitsstätte anzupassen, daß es nur sehr geringfügigen Entgegenkommens bedarf, wie etwa in der Zubereitung gewohnter Kost, um ihn auch im Norden und Osten heimisch zu machen. Der Ostbund wird fortan diese Offsiedlung als eine seiner Hauptaufgaben betrachten und damit eng zusammengehen, mit dem vor einigen Wochen ins Leben gerufenen Verein zur Förderung der Innenkolonisation, der schon durch seinen Namen sein Ziel fest umschreibt. Der national und wirtschaftlich hart bedrohte Osten unseres Vaterlandes erfordert ein zielstrebigeres Arbeiten, das allerdings nur unter Mitwirkung weitesther Reise im Stande sein wird, das Bollwerk in den gefährdeten Grenzen wieder zu der dem Gesamtvolk unentbehrlichen Widerstandskraft zu führen.

Der Württembergische Landtag und der Neckarkanal

Der württembergische Landtag, der wieder zusammentrat, befaßte sich mit einer demokratischen Anfrage betreffend die Behinderung des Neckarkanalbaues durch Einstellung der Bauarbeiten an der Staustufe Heidelberg. Minister des Innern Holz erklärte, die württembergische Regierung sei beim Reichsverkehrsministerium sofort vorstellig geworden und siehe auf dem Standpunkt, daß dieses Ministerium die Pflicht gehabt hätte, die Arbeiten am Neckarkanal zu vergeben. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag des demokratischen Abgeordneten Brudmann einstimmig angenommen, der das Staatsministerium ersucht, bei der Reichsregierung mit aller Entschiedenheit auf eine ununterbrochene Fortsetzung der Arbeiten am Neckarkanal gemäß der durch Bewilligung des Reichstages abgeschlossenen Staatsverträge hinzuwirken.

Berufswahl und Berufsberatung

Bevor es in Deutschland eine Berufsberatung gab, hat der Zufall die Umgebung und vielfach erst in zweiter oder dritter Linie die Neigung des Schulentlassenen die Berufswahl bestimmt. In früheren Jahren konnte man vielfach sogar eine verbrietete Erbschaft in Berufe beobachten. Der Sohn folgte dem Berufe seines Vaters, und nur wo zahlreiche Kinder vorhanden waren, wurde ein Teil derselben in andere Berufe überführt, unter denen dann meistens auch eine bestimmte enge Auswahl getroffen wurde. Auf dem Lande und in manchen Landesteilen findet die Vererbung des Berufes auch jetzt noch in erheblichem Umfange statt. Sie bietet den großen Vorteil, daß der junge Mann in seinem Elternhaus bereits eine gewisse Erziehung für seinen Beruf genossen hat, daß er für ihn zu einem nicht unbedeutenden Teile schon vorbereitet ist, wenn er in denselben eintritt. Über gerade bei der Berufsberatung ist eine sorgfältige Berufsberatung von besonderer Bedeutung. Es ist hier noch mehr als bei der ganz unbeeinflussten Berufswahl notwendig, den Schulentlassenen von solchen Berufen abzuraten, denen sie körperlich nicht gewachsen sind, und sie dafür anderen Berufen zuzuführen, für die sie besondere Eignung haben. Der Einfluß des Berufs auf den Jugendlichen, noch in Entwicklung begriffenen Körper ist außerordentlich groß. Wenn aber die Berufsberatung rechtzeitig und erfolgreich in Fällen verfehlter Berufsberatung eingreifen soll, so muß sie bereits in der Schule beginnen. Der Wunsch vieler Eltern den Sohn — und ganz besonders, wenn es sich um den einzigen Sohn handelt — dem Berufe des Vaters zuzuführen, ist bezeichnend, aber gerade dieser Wunsch macht die Eltern vielfach blind für die besonderen Eigenschaften des Sohnes, die ihn vielleicht gerade für den Beruf des Vaters ungeeignet machen. Hier hat die Berufsberatung durch aufstehende Sachkundige eine besonders schätzbare, aber auch eine besonders wichtige Aufgabe.

Kurze Nachrichten aus Baden

Freiburg i. Br. 26. April. Der Direktor des alten Freiburger Theaters, Hans Bollmann, der im Oktober 1925 sein 50jähriges Bühnenjubiläum feiern konnte, wird morgen 70 Jahre alt. Bollmann hat im alten Freiburger Stadttheater, dem jetzigen Augustinermuseum, lange Jahre segensreich gewirkt und für den neuen Theaterbau nicht nur die Vorbereitungen getroffen, sondern auch den Wechsel glücklich durchgeführt. Im Deutschen Bühnenbund hat Bollmann gleichfalls eine erfrischende Tätigkeit entfaltet.

Stuttgart, 27. April. Nach der „Südd. Arbeiterz.“ sind alle in der vorigen Woche in Weingarten verhafteten Kommunisten auf Anordnung des Reichsanwalts wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der Sekretär der Roten Hilfe, Bruno Schreiner in Stuttgart, befindet sich noch in Haft.

Verschiedenes

Unwetter und Hochwasser

Aus Hamburg wird gemeldet: Heftige Aprilstürme haben an der unteren Elbe Sturmfluten hervorgerufen, die das baute Vorland teilweise unter Wasser setzten und großen Schaden an Obst- und Gemüsebau anrichteten. Weiter elbaufwärts sind die Sommerbeide teilweise vom Hochwasser überflutet. In Berlin richtete wolkenbruchartiger Regen große Schäden an. Im Gebiet der Odermündung herrschten schwere Stürme, die in Stettin und Umgebung nicht unbedeutenden Schaden angerichtet haben. Auch an Ostpreußen werden schwere Stürmschäden gemeldet. In der Provinz Sachsen stehen infolge des Hochwassers etwa 300.000 Morgen Acker- und Wiesenland unter Wasser. Circa 60.000 Stück Vieh sind aufs schwerste gefährdet.

Aus der Landeshauptstadt

Die Unterbrechung von Ortsgesprächen. Auf Verlangen des Reichspostministeriums ist bei den Fernsprechämtern aller größeren Städte Deutschlands ein Versuch im Gange, der auf eine neue Handhabung in der Verbindung von Ferngesprächen hinausläuft. Es wird angeblich auf Anregung von Berliner Fernsprechnetzleitern, seit etwa 4 Wochen der Versuch unternommen, Ortsgespräche nicht mehr zu unterbrechen, wenn das Fernamt eine angemessene Fernverbindung im Draht hat. Im Ausland, wie in Amerika, der Schweiz, Frankreich, ist es schon seit Jahren üblich, daß Ortsgespräche nicht mehr durch Fernverbindungen unterbrochen werden.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	27. April		28. April	
	Geld	Debit	Geld	Debit
Amsterdam 100 G.	168.56	169.01	168.58	169.00
Kopenhagen 100 Kr.	112.42	112.70	112.40	112.68
London . . . 1 Pf.	22.28	22.34	22.14	22.20
Paris . . . 100 Fr.	20.462	20.514	20.463	20.515
Reimsport . . . 1 D.	4.213	4.223	4.2185	4.2285
Schwyz . . . 100 Fr.	16.50	16.54	16.506	16.545
Schweiz . . . 100 Fr.	81.01	81.21	81.01	81.21
Wien 100 Schilling	59.28	59.42	59.29	59.43
Prag . . . Kr. 100	12.473	12.513	12.476	12.516

Berlin-Karlsruher Industriewerke. Die das „Karlsruher Tagbl.“ meldet, haben die Berlin-Karlsruher Industriewerke A.-G. im Geschäftsjahre 1926 einen Reingewinn von 825 916 RM. (i. V. 833 289) erzielt, wozu noch der Vortrag vom Vorjahre in Höhe von 623 150 RM. kommt. Eine Dividende soll, wie auch in den beiden Vorjahren nicht verteilt, sondern der Reingewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vom Schiffsverkehr auf dem Rhein. Der Schiffsverkehr auf dem Rhein ging in der vergangenen Woche weiter zurück. Eine starke Abnahme, und zwar um etwa 33%, hatte der Lastverkehr aufzuweisen, was aber nicht so sehr ins Gewicht fällt, da es sich dabei hauptsächlich um die leeren Röhre handelt. In der letzten Zeit machte sich ein Abflauen in der Verschiffung von Eisenerzen bemerkbar. Beim Bergverlehn nimmt namentlich die Verschiffung von Ruhrkohlen ab. Die übrigen Massengütertransporte waren gegenüber den Vorwochen nur geringen Schwankungen ausgesetzt. Die kurz vor Ostern eröffnete Personenfährt hatte anfangs unter der schlechten Witterung zu leiden. In der Hochseiferei war es weiterhin still.

Petroleumüberproduktion und Preisstimmung in Amerika

Die Preise für gereinigtes und Rohpetroleum haben sich in Amerika seit Beginn d. J. ständig abwärts bewegt. Motorgasolin ist in Oklahoma seit Mitte Januar auf 9 und 7 Cents für die Gallone (zu 3.78 l) heruntergegangen. Feinölpreise haben seit dem Mai v. J. um 30, Rohölpreise sogar um 50 Prozent nachgegeben.

Der Fasspreis (1 Fass 1.18 Hektoliter) für Rohöl von 28 bis 28,9 Grad, der Mitte Mai v. J. 1,65 Doll. stand, war am 21. März d. J. 1,12 Doll., für 42 gradiges Rohöl ist der Preis in der gleichen Zeit von 2,27 Doll. auf 1,40 Doll. und für pennsylvanisches von 3,65 auf 2,90 Doll. gesunken.

Die tägliche amerikanische Erzeugung war im Januar 1926 rund 1 972 000 Fass im Januar d. J. betrug sie 2 888 000 Fass und sie ist jetzt bis zum 18. März auf 2 461 000 Fass gesunken. Das entspricht einer Jahreserzeugung von rund 900 Mill. Fass, gegenüber 764 Mill. im Jahre 1925 und 708 Mill. im Jahre 1926.

Die Zunahme der Erzeugung ist namentlich auf die Ölfelder, die leichter Öl liefern, zurückzuführen. Es entfielen auf diese von der 15. März mit 2 461 000 Fass angegebenen Gesamtmenge nicht weniger als 1 987 278 Fass. Ein Beispiel davon kam auf das Seminolefeld, das eine erstaunlich zunehmende Ertragsfähigkeit bewiesen hat, denn es brachte im vorigen Oktober unter 100 000 Fass im Tage, Ende d. J. bereits 150 000 Fass, es hat inzwischen schon täglich bis zu 326 000 Fass geliefert, gegenwärtig sind es noch 310 000 Fass im Tage. Man glaubt aber, daß man es noch auf 100 000

faß mehr bringen kann. Nur drei amerikanische Ölfelder haben jemals mehr geliefert, nämlich Sanata Fe Springs in Kalifornien, Powell in Texas und Smadover in Arkansas.

Auf dem Ventura Avenue Feld in Kalifornien wird die Ausbeute ständig höher, das neue Seal Feld dürfte gleichfalls bald für die Mehrproduktion von Bedeutung werden und ein anderes kalifornisches Feld im Bezirk Santa Barbara verspricht gleichfalls gute Erträge.

In Oklahoma, in Nord- und Mittel-Texas werden zahlreiche neue Bohrungen vorgenommen. Aus alledem ist zu ersehen, daß die Überproduktion noch weitere Fortschritte machen wird, da auf ein gegenseitiges Abkommen der Erzeuger wegen einer Produktionsbeschränkung nicht zu rechnen ist. Somit ist ein weiterer Preisrückgang sicher zu erwarten. Eine Erholung könnte höchstens eintreten, wenn sich im Juni und Juli der Gasolinverbrauch durch die Kraftwagen wesentlich erhöhen würde.

Bücheranzeigen

Edison. Der Lebensweg eines Erfinders. Von Stefan von Fodor (Sammlung „Wege zum Wissen“, Verlag Ullstein, Berlin). Daß der Erfinder der elektrischen Glühlampe, der Phonographen und so vieler anderer technischer Wunder, die uns längst selbstverständlich sind, daß Edison noch rüstig lebt — das ist seit einigen Wochen, seit Edisons 80. Geburtstag auch denen, die es etwa vergesen hatten, ins Gedächtnis gerufen worden. Aber wußte, daß bei uns in Europa, zwanzig Schnellzugstunden von Berlin, in hoher wirtschaftlicher Stellung, ein Mann lebt, der ein Mitarbeiter bei all diesen Erfindungen war? Jetzt hat dieser Mann, Stefan von Fodor, Generaldirektor der Budapest Elektrizitätswerke, das Wort ergriffen in einem prächtigen Buch („Edison, der Lebensweg eines Erfinders“, Sammlung „Wege zum Wissen“, Verlag Ullstein, Berlin) das Werk und das Leben seines Meisters geschildert. Hier ist einmal der rechte Mann am rechten Platz. Denn Fodor kann im doppelten Sinn aus eigener Anschauung schreiben, weil er die Persönlichkeit des Erfinders und die praktische Anwendung der Erfindungen aus langer Erfahrung kennt. Ein Buch aus der Praxis und dem Leben ist da entstanden, kurz, knapp und klar, im hohen Grad lesenswert für jeden, der alle die technischen Einrichtungen, die unter Leben erleichtern, nicht gedankenlos hinnehmen, sondern über ihre Entstehung und über die Lebensbedingungen, aus denen sie erwachsen, Klarheit gewinnen will.

Der gesellige Richter. Von Prof. Dr. Eduard Kern, Freiburg i. Br. Verlag von Otto Viehmann, 1927, 12 RM. Das Werk (Umfang 346 Seiten) beschäftigt sich mit dem Grundsatze, daß niemand seinem geselligen Richter entzogen werden darf. Es ist nicht nur für Juristen, sondern auch für Rechtshistoriker, Ethiker und Politiker von hohem Interesse.

Kimmerische Krankheit. Phantastischer Roman von Alexander Amfiteatrow. Einzige autorisierte Übersetzung aus dem Russischen von Karl Richter. (Leipzig, Dese & Weller Verlag, Romane der Belletratur, 284 Seiten. In Leinen geb. 4 RM. — Die erste und einzige Übersetzung eines fesselnden Romans der Feder des in Rußland sehr geschätzten Erzählers Amfiteatrow, der noch unter den Lebenden weilt. In das Buch spielen die Probleme des Okkultismus hinein, doch ist der Verfasser, der in der einschlägigen Literatur gut Bescheid weiß, kein Anhänger der Geheimlehren; er löst alle Verwicklungen auf rein menschliche Weise. Die kimmerische Krankheit (genannt nach dem sagenhaften Volke der Kimmerier, in deren Lande immerwährende Finsternis herrschte) ist die Schwermut, die den Nordländer, der einen großen Teil des Jahres narkotische Nebel einatmen muß, so leicht überfällt.

Der Weg zur Reidenkunst. Ein Büchlein für theoretische und praktische Selbstbildung. Von Oberstudienrat Dr. C. Weber. 4. Auflage. Mit 84 Abbildungen. (92 S.) 8. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 480). Geb. 2 RM. Verlag von W. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1926. — Der rasche Erfolg, der den drei ersten Auflagen zuteil wurde, läßt erhoffen, daß der Weg zur Reidenkunst auch fernerhin sich Freunde erwerben wird unter allen denen, für die künstlerisches Können berufliches Bedürfnis, oder angenehme Beschäftigung gestaltender Kraft ist.

Was soll unsere Tochter werden? Ein praktischer Ratgeber für sämtliche Frauenberufe. Unter Berücksichtigung der neuesten amtlichen Bestimmungen bearbeitet von Friedrich

Wender, Preis 2,50 RM. (Verlag von Wilhelm Köhler, Minden in Westfalen). — Der Herausgeber war bestrebt, dieses 200 Seiten starke Buch im Einzelnen und unter dankenswerter Mitarbeit der Berufsämter, Berufsberatungstellen, Frauenorganisationen, Reichsverbände und Schulen zu einem wirklich zuverlässigen und getreuen Berater der weiblichen Jugend zu gestalten.

Bücherarbeiten. Von G. Pralle. Mit 2 Vorlagetafeln. (IV. u. 36 S.) gr. 8 (Handarbeit für Knaben und Mädchen, Heft 13). Kart. 2,20 RM. — Bücherarbeiten. Von G. Pralle. 8. Aufl. Mit 102 Textabbildungen u. 16 Tafeln (III u. 55 S.) gr. 8. (Handarbeit für Knaben u. Mädchen, Heft 12) Kart. 2,00 RM. Verlag von W. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1927. — Zwei sehr zu begrüßende, empfehlenswerte Bücher.

Die Kaufmann in der Handels- und Reichsmarine. 3. Auflage. Unter Berücksichtigung der bis Februar 1927 erlassenen Bestimmungen vollständig neu bearbeitet von Kapitän Kreuz, Direktor der Seefahrtsschule in Lübeck. (Preis 2 RM. Verlag von Wilhelm Köhler, Minden in Westfalen.) — Allen Eltern, Vormündern und Erziehern sei dieses neu erschiene Buch wärmstens empfohlen.

Die deutsche Mark von 1914 bis 1924. Dieses im philatelistischen Verlag von E. Schuster in Nürnberg erschiene Buchlein bringt im ersten Teil sämtliche deutsche Reichsbanknoten, Reichsscheine und Darlehensscheine der Vorkriegs-, Kriegs- und Inflationszeit von 1. Mt. bis zum 100 Millionen Schein nebst erläuterndem Text. Der zweite Teil enthält die Briefmarken des Deutschen Reiches von 1914 bis 1924, mit allen Nebenausgaben, Provisorien und Dienstmarken in guter photographischer Wiedergabe, auf bestem Kunstdruckpapier. Das Buchlein, das 64 Seiten umfaßt, kostet 1 RM.

Staatsanzeiger

An die Gemeinden, Kreise, Stiftungen, Sparkassen und deren Aufsichtsbehörden: — Zu dem Erlaß vom 28. März 1925 Nr. 33 629, Staatsanzeiger Nr. 77 vom 1. April 1925.

Nach der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 19. Februar 1927 zur Änderung der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn hat die Abführung der Lohnsteuer, die bisher dreimal monatlich erfolgte, fortan nur noch zweimal monatlich zu geschehen, und zwar für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats bis zum 20. dieses Kalendermonats und für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats bis zum 5. des folgenden Kalendermonats. Die Bestimmungen finden erstmals Anwendung auf Lohnzahlungen, die nach dem 31. März 1927 geleistet worden sind. Die erwähnte Verordnung des Reichsfinanzministers ist im Reichsbesetzungsblatt vom 9. April 1927, Seite 23, veröffentlicht.

Karlsruhe, den 25. April 1927.
Der Minister des Innern
J. B.: Föhrenbach

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt:
zu Schulinspektoren: beim Stadtschulamt Freiburg Oberlehrer Anton Weber, beim Stadtschulamt Karlsruhe Hauptlehrer Karl Wagner in Karlsruhe; beim Kreis schulamt Vöhringen Hauptlehrer Alois Maus in Freiburg.

Entlassen aus Ansuchen:
Der planmäßige außerordentliche Professor für Chemie, Dr. Hans Becker an der Universität Freiburg.

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:
Hauptlehrer Karl Gehel in Karlsruhe.

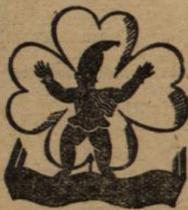
Rechnungshof
Ernannt:
Steuerinspektor Wilhelm Rubolf in Karlsruhe zum Revisioninspektor beim Rechnungshof.

Staats-Lotterie

Die Auszahlung der Gewinne aus der 1. Klasse, sowie die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse der

29./255. Preuß.-Südd. Klassenlotterie beginnt am Donnerstag, den 28. April 1927, in meinen beiden Geschäften. 339

Schluß der Erneuerung: 11. Mai 1927.
Für neu hinzutretende Spieler habe ich noch Kauflose in geringer Anzahl abzugeben.



Zwerg
Badischer Lotterie-Einnehmer
Karlsruhe i. B.
Hebelstraße 11 und
Waldstraße 38
Telephon 4828
Postcheckk. 17808

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot!
R.391. 2.1. Mühlheim.
Die Karl Weber Wäckermeistersehefrau Wilhelmine geb. Hirt in Sulzburg hat das Aufgebot zum Zweck der Ausschließung des Eigentümers Friedrich Schneider, Müller von Sulzburg, vom Riteigentumsanteil zu 1/2 folgenden Grundstücks ge-

mäß §§ 927, 943 B.G.B. beantragt:
Gemarkung Laufen; Grundstück U.S. Nr. 741 Riteigentumsanteil zu 1/2 — 8 ar 40 qm Weinberg Gewann Vogelhang.
Dieses Grundstück ist seit mehr als 30 Jahren, die Besitzzeit der Rechtsvorgänger eingerechnet, im Eigenbesitz der Antragstellerin.
Alle Personen, die das Eigentum an obigem Grundstück in Anspruch

nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf Mittwoch, den 6. Juli 1927, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.
Mühlheim, 20. 4. 1927.
Badisches Amtsgericht.

Güterrechtsregister.

R.401
Güterrechtsregister eintrag Jahr, Bd. III S. 51:
„Wolf Huber, Kaufmann in Jahr, und dessen Ehefrau Käthe, geb. Ganzauge.“ Die Verwaltung und Ausübung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch Ehevertrag vom 11. April 1927 ausgeschlossen worden.
Jahr, 21. April 1927.
Amtsgericht.

Aberlingen. R.394
Güterrechtsregister Bd. II Seite 229: Steigert, Hugo, Kaufmann in Aberlingen, und Sofie geb. Kempf. Vertrag vom 8. März 1927. Gütertrennung. Den 19. April 1927.
Bad. Amtsgericht Aberlingen.

Weinheim. R.395
Güterrechtsregister eintrag Bd. I Seite 488: Pannemann, Ernst, Bauhilfsarbeiter in Weinheim, und Margareta geb. Gätner. Vertrag vom 19. April 1927. Gütertrennung. 22. 4. 27.
Amtsgericht I.

Schenkt Bücher zu jedem Fest!

Nehmt Musikunterricht bei der Musiklehrerschaft des Deutschen Musikerverbandes
Lehreradressen erhältlich in den Musikalienhandlungen

Die Musiklehrerschaft des Deutschen Musikerverbandes
Lehreradressen erhältlich in den Musikalienhandlungen

Städtische Sparkasse Elzach.

Bilanz auf 31. Dezember 1924.

Vermögen.	RM	Schulden.	RM
1. Verwaltungsgebäude	1.—	1. Kapitalschulden	
2. Kapitteln:		a) Guthaben der Einleger	
a) Darlehen gegen bed. Unterpfand	200.—	a) Spareinlagen	44 020.33
b) Darlehen an Gemeinden auf Schuldschein	22 877.40	b) Stroeinlagen	16 043.93
c) Darlehen an Private gegen Schuldschein	28 300.—	2. Reinerlösmögen	
d) Andere Kapitalanlagen auf Schuldschein oder laufende Rechnungen	62 284.17		
3. Einnahme-Rückstände	743.92		
4. Kassenvorrat	18 219.21		
5. Inventar	1.—		
	132 631.70		132 631.70

Berechnung des Reservefonds.

Der Reservefonds hat nach § 20 der Satzung in 5 % der Gesamtsumme des Guthabens der Einleger zu bestehen, es gelangen jed. 8 % zu Berechnung aus RM 6064.26 RM 4 805.12 Dazu Sonderrücklage für Aufwertung RM 3 757.94 Betrag des Reservefonds RM 8 563.06

Verwaltungsrat: gez. J. B.: Dufrer. Rechner: Bild. Kontrollenr.: Kern.

Druck G. Braun, Karlsruhe



Badisches Landestheater
Donnerstag, 28. April 1927
D 24 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. 1201—1300

Der Patriot
von Alfred Neumann
In Szene gesetzt von Hans Baag

Jar v. d. Trend
Jarewitsch Leitzig
Pahlen Raumbach
Anna Ernath
Panin Dahlen
Kurawiew Koble
Kammerherr Bodt
Stepan Graf
Doktor Grive Göder
Valerian Hofbauer
Platon Ritter
Talyssin Dr. Weidner
Nibas Mehner
Stabskapitän Gemmeke
Anfang 7 1/2 Ende 10 1/2
I. Speerth 5 M.
Fr. 29. April
Die Einführung aus dem Staat
Sa. 30. April Judith

COLOSSEUM

Heute 8 Uhr
Letzte Vorstellung
des
Theater
künstl. Menschen